

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 1 (1832)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

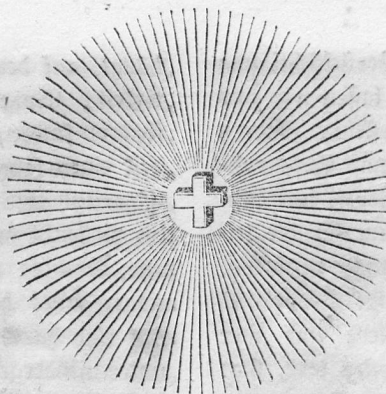
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Luzern, Samstag

No. 7.



den 18. August.

1832.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

Katholischen Vereine.

Wer erkennet aber die Stärke deines Jornes, und wer fürchtet sich recht vor solchem deinem Grimm? So lehre uns denn unsere Tage zählen, daß wir erlangen ein weißes Herz. Ps. 89, 11 — 12.

Ueber die Cholera.

An einen — Religion und Vaterland liebenden — Magistraten.

Es freut mich, daß Sie, verehrter Herr und Freund, mir durch einige Zeilen Ihres letzten Briefes Anlaß gegeben haben, Ihnen meine Gedanken über die Cholera mitzutheilen. Ich thue es so gern, weil mir dieses furchtbare Weltereigniß schon lange vor dem Gemüthe schwebt; Ihnen, meinem Freunde; denn dem Freunde sagen wir an: liebsten, was uns so wichtig ist; Ihnen, einem Magistraten, der so vielseitigen Anlaß hat, mit guten Rathschlägen des Vaterlandes Heil zu befördern.

Die Cholera naht. — Gleich jenem Todesengel, der in finsterner Nacht umherzog und die Blüthe des Landes Egyptens hinwegraffte; so durchziehet dieser Engel der göttlichen Gerechtigkeit den Erdball, um den erhaltenen Auftrag unerbittlich zu vollziehen. Bereits hat er aus Europa in kurzer Zeitfrist über 230,000 Menschen für die Ewigkeit reif gefunden und schnell hinweggenommen. Nicht bloß Arme in niedern engen Hütten, damit es nicht heiße, Keinslichkeit, freie Luft und gute Nahrung sind genügende Mittel zu Rettung und Schutz; nicht bloß Trauernde und Klagende, damit Bälle, Opern und Schauspiele sich keines Vorrechts rühmen. Die Cholera hat keine Ehrfurcht vor Cordon und Quarantaine, daß diese Maßnahmen nicht vergöttert würden; nicht vor Absperrung und ängstlicher Hut, mit Cholerafranken nicht in Berührung zu kommen, auf daß die

Macht der Liebe offenbar werde; nicht vor Furchtlosigkeit und stoischer Nichtachtung, damit stolzes Selbstvertrauen gedemüthiget werde.

Wird die Cholera auch in unsere Thäler und auf unsere Alpen dringen? So fragten sich schon Viele. Gott weiß es. Eine andere Frage liegt mir näher, und an ihrer richtigen Beantwortung und ihrem Einflusse liegt Vieles. Von welchem Geiste beseelt würde uns dieser Todesengel finden? — Was könnte wohl wichtiger sein, als, im Falle diese schwere Prüfung auch unser Vaterland treffen sollte, daß wir alle, und vorzüglich die Rätthe der Republik, die rechte Ansicht von diesem traurigen Weltereignisse haben. Beim ersten Schrei: „Die Cholera ist im Lande!“ werden zwar unfehlbar eine Menge von Meinungen, Rathschlägen, Verordnungen und Mandaten dem bedrängten Volke zu Hilfe eilen. Die Regierungen der Schweiz werden den Regierungen anderer Staaten an Sorgfalt nicht nachstehen. Ich aber wünschte, daß unsere Regenten die des Auslandes an Sorgfalt noch übertreffen möchten. Dieß werden sie leicht können, wenn sie nur ihre Meinungen, Rathschläge, Verordnungen und Mandate mit dem guten Rathe der Religion mitverbinden lassen, was hie und da im Auslande nicht immer geschehen ist.

Bisher haben viele Fürsten und Regierungen ängstlich allein auf die Meinungen der Sanitätskollegien geachtet. Gibt dieses wohl eine genügende Ansicht von dieser hochwichtigen Sache? Die Bemühungen und Nachforschungen der

Ärzte und Sanitätskommissionen sind aller Berücksichtigung würdig; aber, lieber Freund, ich bitte Sie, lassen wir uns nicht von der Meinung einzelner Ärzte fesseln, sondern forschen wir genau dem Resultate der Gesamt-Erfahrungen über die Cholera nach. Viele hundert Ärzte und Naturforscher haben ihr Möglichstes gethan, um für die leidende und bedrohte Menschheit Hilfe und Rettung zu finden. Und was ist der Gewinn? Lesen Sie folgende Stelle aus einem Berliner Zeitungsblatte: „Die Cholera und ihre Verwüstungen macht die Weisheit der Weisesten irre, sagt Hufeland. Gespenstern gleich erscheint sie plötzlich an Orten, wo man es gar nicht erwarten sollte, würgt an andern Orten Tausende, oder begnügt sich mit einzelnen Opfern. Kurz, die Menschen stehen, schauen, mühen sich ab umsonst, und müssen bekennen, daß sie ohnmächtig sind, das Uebel zu erklären, und demselben Einhalt zu thun.“ Sehen Sie, ein solches Urtheil ist öffentlich gedruckt und in Europa verbreitet worden, und noch hat es seither Keiner gewagt, dieses als eine Lüge zu erklären. Ein sehr geschickter Arzt Deutschlands sagte bei der Sprache über die Cholera und ihre Heilung: „Das beste Mittel und alle Beruhigung müssen wir im neunzigsten Psalm suchen.“ — „Vielleicht“, schrieb bei diesem Anlaß ein frommer Gelehrter, „vielleicht fällt es den Ungläubigen der Zeit in einem hellen Momente doch einmal ein, mit der Kirche anzunehmen, daß Gott die Welt regiere, und daß, wie alle Ereignisse, namentlich auch diese Seuche von Gott zur Strafe und Läuterung gesendet sei.“ Hier befinde ich mich bei dem Hauptpunkte, der mich schon oft anregte, an Sie zu schreiben und Ihnen offenherzig zu sagen: es sei von höchster Wichtigkeit, daß die Regierungen die Cholera als ein Weltereigniß ansehen, welches Gott „zur Strafe und Läuterung“ des menschlichen Geschlechtes verhängt habe. Dieser Ausdruck fällt zwar Vielen gar zu hart; ich will später suchen, dasselbe auf eine ihnen minder betäubende Weise zu sagen. Aber ich muß wiederholen, es ist wichtig, daß unsere Regenten auf eine religiöse Weise, übereinstimmend mit der Kirche, über dieses schauerliche Weltereigniß denken und urtheilen, damit ihre hoheitlichen Verordnungen und Mandate nicht das entbehren müssen, was unserm theuern Vaterlande dann am meisten Noth thun würde. O daß unsere Regenten, welche die Pflicht auf sich genommen, das Volk zu repräsentiren und seine Wünsche und Bedürfnisse auf den Rathsfälen väterlich und gewissenhaft zu bedenken, über derlei abgenutzte, zweideutige, jedem religiösen Gemüthe ärgerliche Ansichten sich erheben möchten, wie sie sich z. B. in einem öffentlichen Blatte des Auslandes, wahrscheinlich nach dem Sinne seiner Regierung, ausgesprochen haben. Ich bitte Sie, folgende Zeilen nach Ihrem gewohnten Scharfblicke zu beurtheilen: „Die geistlichen Behörden sollen, so viel von ihnen ab-

hängt, auf dem geeigneten Wege den Geist der Standhaftigkeit, Einigkeit und Ordnungsliebe zu erhalten und zu fördern suchen, um so in den Gesinnungen der großen Mehrheit einen festen Damm zu begründen wider Vorurtheile, Eigennuß und böse Gesinnungen.“ Wozu diese Einleitung? Um vielleicht an die heroischen Opfer, durch welche sich so viele Bischöfe und Priester in diesen Zeiten der Gefahr ausgezeichnet haben, zu erinnern? Der Sinn derselben wird klar durch das Folgende: „Der hie und da, wiewohl unter mindergebildeten oder schwachmüthigen Menschen lautgewordenen Meinung, daß die Cholera als eine göttliche Strafe zu betrachten sei, soll durch vernünftige, den geläuterten Begriffen von der Gottheit, von der Weltordnung und ihren Gesetzen entsprechende Vorstellungen entgegen gewirkt, und jeder unzeitige Eifer in dieser Beziehung entfernt gehalten werden: da, wenn selbst Geistliche diese Meinung nähren, das Vertrauen auf jede menschliche Hilfe vernichtet, stumpfe Trägheit und Muthlosigkeit hervorrufen oder dem krassen Aberglauben Thüre und Thor geöffnet wird. Ueberhaupt ist es in Zeiten schwerer Verhängnisse für die Autoritäten des Staates und der Kirche heilige Pflicht, ihre Bestrebungen zum allgemeinen Wohle zu vereinigen.“ Das ist die Sprache, wie sie manchem Ohre überaus angenehm und mancher Zunge ganz geläufig ist, ohne zu überlegen, wie viel Falsches und Nachtheiliges in dieser glänzenden Schale enthalten ist. Mag sie auch Vielen gefallen, so gefiel sie doch der großen Mehrheit von Katholiken und Protestanten Deutschlands nicht, und bestärkte das Volk nur um so mehr, die Cholera nach dem in seinem Innern erwachenden religiösen Gefühle zu beurtheilen. Was glauben Sie wohl, welchen Eindruck würden solche, in Regierungsverordnungen ausgesprochene, Grundsätze auf unser biederes und frommes Schweizervolk machen? Wer „von der großen Mehrheit“ würde es glauben, selbst wenn es ein Regierungsmandat besagte, daß nur „mindergebildete und schwachmüthige Menschen“ die Cholera als ein Verhängniß der Alles leitenden göttlichen Vorrichtung ansehen? wer würde es von allen christlichgesinnten Katholiken und Protestanten selbst einer Regierungsverordnung glauben, daß die Vorstellung: „die Cholera sei keine Strafe Gottes“, ein unfehlbar fester Damm wider Vorurtheile, Eigennuß und böse Gesinnungen sei? Verehrter Freund! umsonst würde man versuchen, das christliche Volk, statt mit den Ueberzeugungen und Tröstungen, welche das katholische Christenthum darbietet — (statt durch die seit Jahrtausenden unter allen religiösen Völkern sich gleich gebliebene Vorstellung, in den widrigen Weltereignissen die strafende Vaterliebe Gottes, welche, vor größerem Uebel warnend, das in der Zeit begangene Böse in der Zeit strafet, um jenseits verschonen zu können; nach welcher man in den göttlichen Strafgerichten eine rettende Heimführung Gottes, die den demüthigen

Büßer wecken und heilen will, zu erkennen und zu verehren gewohnt ist) — durch sogenannte „vernünftige, den ge-
läuterten Begriffen von der Gottheit, von der Weltord-
nung und ihren Gesetzen entsprechende Vorstellungen“ auf-
zurichten. Oder machen wir den Versuch! Ich setze den
Fall: die Cholera wüthet in der Nähe, eine Menge Opfer
fallen vor ihrem Pesthauche, eine Nachricht nach der an-
dern erwecket Angst, Entsetzen, Verwirrung. In diesem
Augenblicke des Schreckens reden nun zwei Prediger von
ganz entgegengesetzter Gesinnung Worte des Trostes und
der Ermunterung; welcher wird seine Zuhörer wirklich zu
trösten im Stande sein? Hören sie zuerst einen überaus
fein gebildeten Mann, welcher freilich mit schönern Wor-
ten, aber dem Sinne nach doch also spräche: „Christen!
kein Mensch hat zwar noch die Natur, den Gang, die
Heilmittel der Cholera erkennen oder sicher erfassen
können; dieß aber bewege euch nicht, dabei an Gott, an
Seinen Einfluß, an Seine Leitung zu denken. Dies Alles
liegt so in der Weltordnung und ihren Gesetzen, die wir
walten und wirken lassen müssen. Es waltet ein unerbit-
liches Fatum; wir müssen uns demselben überlassen; wir
können ihm nicht entgehen; werdet ihr mit euern Bet- und
Bußtagen an dem eilenden vorherbestimmten Gang der
Dinge, der wie ein künstliches Räderwerk ineinander greift,
etwas ändern können? Es wäre Gottes unwürdig, etwas
ändern zu lassen. Die Cholera ist auf Erden; mit Irdis-
chem müßet ihr derselben begegnen. Die Befolgung der
weisen Anordnungen eurer Regenten genügt; thut was sie
euch sagen, und erwartet unbekümmert das Ende.“ . . .
Hören Sie nun auch einen andern Prediger, der mit den
Aposteln nicht Weisheit nach Art dieser Welt zu Markte
bringt und um ihren Beifall buhlet, sondern schlicht und
aufrichtig die durch das Christenthum geläuterten, und so-
nach vernünftigen, Begriffe von der Gottheit, von der
Weltordnung und ihren Gesetzen vorträgt. Ich lasse den
hochwürdigsten Fürsterzbischof von Salzburg sprechen; ge-
wiß werden Sie gern wenigstens ein paar Stellen aus sei-
nem salbungsvollen Hirtenbriefe, welchen er bei Annäherung
der Cholera an seine Diözese erließ, hören, und dann leicht
ermessen können, ob durch die Ueberzeugung, die Cholera
sei eine von Gott über uns verhängte Schickung zur Strafe
und Läuterung, wohl „das Vertrauen auf jede menschliche
„Hilfe vernichtet, stumpfe Trägheit und Muthlosigkeit her-
„vorgerufen oder dem krassen Aberglauben Thüre und Thore
„geöffnet werde.“

(Die Fortsetzung folgt.)

Die Diözesan = Synoden.

Wenn ein Bischof die Geistlichkeit seines Bisthums bei
sich versammelt, um die seiner oberhirtlichen Sorge obliegen-
den Gegenstände zu behandeln, hält er nach der Kirchen-
sprache eine Synode. Den Ursprung dieser Synoden auf-
suchend, finden wir freilich aus den ersten Jahrhunderten
der christlichen Kirche keine bestimmt aufgezeichnet, wenn
man nicht jene Versammlung der Presbyter bei dem hl.
Apostel Jakob als Bischof von Jerusalem, die in den Apo-
stelg. c. 21. v. 18 vorkommt, als eine Gattung von Sy-
node ansehen will.

Mit allem Grunde läßt sich aber voraussetzen, daß die
Diözesan = Synoden den allgemeinen und Provinzial = Ver-
sammlungen der Bischöfe an Alterthum vorangegangen.
Die im Verlaufe der drei ersten Jahrhunderte wüthenden
Verfolgungen hinderten die Abhaltung der allgemeinen Kon-
zilien, und selbst die Provinzial = Versammlungen konnten nur
in der Zwischenzeit von einer zur andern Verfolgung statt
haben. Zudem mochten die Rechte der Metropolen
noch nicht allerdings ausgeschieden sein. Weniger wa-
ren die Bischöfe gehindert, ihren Klerus um sich her zu
versammeln, und wir dürfen keinem Zweifel Platz geben,
daß nicht in jenen schönen Zeiten der Kirche von jedem
Bischofe periodisch, oder je nach Bedürfnis der Geistlichkeit
und des Volks, Synoden veranstaltet wurden.

Die ältesten kirchlichen Urkunden beweisen aber auch,
daß die Geistlichkeit jeder bischöflichen Stadt den Rath des
Bischofs gestaltete, und daß letzterer, ohne Rücksprache mit
jenem zu nehmen, nichts von besonderer Wichtigkeit vorge-
nommen habe, worinn man den Ursprung der nachher so ge-
nannten Domkapitel unwiderlegbar findet. Die Väter nann-
ten darum den in der Umgebung des Bischofs wohnenden
Klerus Presbyterium, Synedrion presbyterorum, sac-
rum venerandumque consessum, senatum ecclesiae, con-
cilium civile, welches letztere darum so hieß, weil es aus
der Stadtgeistlichkeit bestand. In fortdauerndem Verein
mit diesem Stadtklerus, doch ohne Veräußerung und Hin-
gebung der oberhirtlichen Gewalt, theilte der Bischof mit
demselben die Leitung seines Bisthums; und bildete aus
ihm, um den täglichen Bedürfnissen der Diözese zu bege-
gnen, eine stehende Synode.

Nachdem die Stürme der Verfolgungen sich gelegt
hatten, und der Kirche der Friede geschenkt war, sammelten sich
in allen Theilen der christlichen Welt die Bischöfe in Natio-
nal-, vorzüglich aber nach der Verordnung des ersten öku-
menischen Kirchenraths von Nizäa in Provinzial-Konzilien;
und wir dürfen nicht zweifeln, daß nicht jeder Bischof sei-
nen Klerus öfters bei sich versammelte, wenn auch aus kei-
ner andern Ursache, als um diesem die Beschlüsse der Pro-
vinzial-Konzilien zur Befolgung bekannt zu machen.

Die älteste unter den aufgezeichneten Diözesan-Synoden mag wohl jene seyn, die der Papst Siricius als Bischof von Rom um das Jahr 389, den Irrlehrer Jovinianus betreffend, gehalten hat. Auch jene von Auxerre v. Jahre 578 gehört zu den ersten, deren Kenntniß auf uns gekommen.

In den Verhandlungen verschiedener Provinzial-Konzilien des damaligen und mittlern Zeitalters befindet sich die Vorschrift, jedes Jahr zwei, oder aufs wenigste eine Diözesan-Synode zu halten.

Zur Zeit der Karolinger wurden die Pfarrer auf dem Lande durchs Jahr hindurch auch theil- oder truppenweise von den Bischöfen in ihre Residenzen einberufen, um von ihren seelsorglichen Berrichtungen Rede und Antwort zu geben, und sich, wenn es nothwendig war, unterrichten und zurechtweisen zu lassen.

Hierher gehören auch die partiellen Versammlungen, die von Archidiaconen, Offizialen, Dekanen aus den ihnen untergebenen Geistlichen in den verschiedenen Bisthums-Theilen gehalten wurden, besonders jene, die man „Kalendar“ nannte, weil sie regelmäßig am ersten Tage jedes Monats statt fanden. Sie waren in Deutschland, England, Frankreich u. s. f. nach Vorschrift höherer Kirchenversammlungen in den mittlern Jahrhunderten in fortdauernder Uebung; eifrige Bischöfe, wie ein hl. Ulrich, hielten immer fest darauf, daß sie fleißig und in gehöriger Ordnung vor sich giengen. Nur in Italien kannte man sie zu jenen Zeiten nicht, welches wohl der Kleinheit dasiger Diözesen zuzuschreiben ist. Diese theilweisen Versammlungen waren entweder Folgen der ganzen Bisthums-Synoden, weil die Diözesan-Verordnungen in den Dekanats-Distrikten verkündet wurden; oder sie dienten, vermittelt der eingebrachten Berichte der Vorsteher einzelner Kapitel, in der bischöflichen Synode zu Verrfertigung neuer, oder wiederholter Einschärfung schon bestehender Synodal-Konstitutionen.

Um aber die Abhaltung der Diözesan-Synoden noch kräftiger zu betreiben, bedurfte es, daß das IV. ökumenische Lateran-Konzilium v. J. 1215 diesen uralten Gebrauch sogar unter Androhung von Kirchen-Strafen einschärfte. Quæ statuerunt (concilia provincialia) faciant observari, publicantes ea in synodis episcopalibus, annuatim per singulas diöceses celebrandis. Quisquis autem hoc salutare statutum neglexerit adimplere, a suis beneficiis et executione officii suspendatur, donec per superioris arbitrium relaxetur, c. 6. *)

*) „Was die Provinzial-Konzilien beschlossen haben, das sollen sie einführen, indem sie dasselbe in Synoden, die von dem Bischöfen in jeder Diözese jährlich gehalten werden sollen, bekannt machen. Wer diese heilsame Verordnung zu erfüllen unterläßt, soll von seiner Pfründe und von der Ausübung seines Amtes so lange suspendirt sein, bis er von seinem Obern wieder freigesprochen wird.“

Im nämlichen Sinne sprachen sich im 13ten und 14ten Jahrhunderte einige Provinzial-Konzilien aus.

Ein besonders reger Eifer zu Betreibung der bischöflichen Synoden zeigte sich in dem Basler Konzilium, wo verordnet wurde: **) ad minus semel in anno, ubi non est consuetudo his annuatim, celebrari synodum, Sess. 15.

Von gleichem Eifer beseelt, befahlen die zwei merkwürdigen Provinzial-Konzilien von Köln in den Jahren 1536 und 1549, jährlich zwei Diözesan-Synoden zu halten, wobei doch zu bemerken, daß nur die Kollegiat- und Rural-Dekane dabey zu erscheinen hatten.

Den ältern kirchlichen Vorschriften gab das allgemeine Konzilium von Trident (Sess. XXIV. cap. 2. de reform.) neue Kraft durch das Gebot, daß Provinzial-Konzilien aufs wenigste jedes dritte Jahr, und eine Diözesan-Synode alljährlich statt haben solle, mit dem Beisage: Quod si in his tam Mertropolitani, quam Episcopi negligentes fuerint, poenas sacris canonibus sancitas incurrant.

Derjenige, welcher die Beendigung des Kirchenraths von Trident vorzüglich beförderte, der große Erzbischof von Mailand, der hl. Karl Borromäus, war auch derjenige, der die Verordnung desselben durch Abhaltung von sechs Provinzial-Konzilien und elf Diözesan-Synoden rastlos befolgte.

Diesem trefflichen Vorbilde folgte man in den meisten Ländern der katholischen Kirche. Bischöfe sammelten sich in Konzilien, und ihren Klerus in Synoden. Die Gestalt der Kirche erneuerte sich: Festhalten an die göttliche Glaubenslehre, Verbesserung der Kirchenzucht bei Klerus und Volk, Früchte der von der Kirche ausgehenden Reformation zeigten sich offenbar auf dem neuangebauten Felde der Kirche. Es ist eine Lust, in den Annalen der Kirche seit der Epoche des Tridentinischen Kirchenrathes zu lesen, wie die Bischöfe sich beeiferten, in ihren Synoden die Dekrete desselben mit Kraft zu verkünden, und dann durch Wiederholung dieser Versammlungen mit Wachsamkeit und Ernst ihre genaue Beobachtung zu betreiben. — Nur in unserm Deutschlande vermißt man größtentheils die fortdauernde Uebung dieses Mittels, den guten Geist im Klerus und Volke zu wecken und zu unterhalten. Doch findet sich auch da in einigen Bisthümern eine Ausnahme. So z. B. zählen die Diözesen von Salzburg, von Köln und Paderborn seit jener Zeit viele Synoden. Vorzüglich aber zeichneten sich die Bischöfe von Münster in Westphalen aus, die seit dritthalbhundert Jahren fünf und dreißig Diözesan-Synoden hielten, von welchen die letzte in das Jahr 1757 fällt.

Das Bisthum von Konstanz, das weitstchtigste Deutschlands, kennt aus seiner Geschichte vor und nach der Zeit des Tridentinums nur folgende Synoden: Sene vor dem Jahre

**) „Es soll da, wo nicht eine zweimalige Synode üblich ist, wenigstens einmal im Jahre eine solche gehalten werden. 15. Sitzung.“

640, in welchem man den hl. Gallus zum Bischofe erwählen wollte; die v. J. 759, wo der hl. Othmar falsch angeklagt und unrecht verurtheilt wurde; v. J. 919, in welcher Bischof Salomon der Wendelgard den Weihel abnahm, und sie ihrem todt geglaubten und zurückgekehrten Manne, Ulrich Grafen von Buchhorn, wieder zurückgab; v. J. 1005, wo vorgeblich vom Himmel empfangene Briefe kondemnirt wurden; v. J. 1043, welcher König Heinrich III. bewohnte; v. J. 1047, welche Bischof Gebhard, als Apostolischer Legat, wider die unenthaltamen und simonistischen Priester gehalten; v. J. 1094, in welcher Bischof Burkard die Konstitutionen seiner Vorfahren erneuerte; v. J. 1476, vom Bischofe Hermann von Breitenlandenbergh gehalten; v. J. 1483, von Bischof Otto, der ebenfalls die Statuten seiner Vorfahren erneuerte.

Nach der Zeit des Tridentiner Kirchenrathes weist diese Diözese nur zwei Synoden auf. Die erste schreibt sich vom Jahr 1567, in welcher Markus Sitticus, Cardinal und Bischof, selbst als päpstlicher Legat bei jenem allgemeinen Konzil anwesend, dessen Dekrete, zwei Theile umfassend, dem Klerus verkündete und zur genauen Beobachtung empfahl. Die zweite datirt sich vom Jahr 1609, wo der vortreffliche Bischof Jakob Fugger aus den Kirchen-Kanones und tridentinischen Dekreten in großer Zahl ausgezogene, und noch viele auf die Bedürfnisse seines Bisthums sich beziehende Constitutiones synodales erließ.

Ob die Weitſchichtigkeit der Diözesen Deutschlands und andere unüberwindliche Hindernisse die Abhaltung der Synoden erschweren; ob Surrogate sie erreichen oder erreichen konnten; ob die Nachsicht unserer deutschen Bischöfe, worunter so viele mit Verehrung genannt werden müssen, allerdings zu entschuldigen sei, da doch die Zeit von der sogenannten Reformation bis auf unsere Tage in die Kirche so manche Unordnung und so vielfache Bedürfnisse brachte, welche in den Synoden abgethan werden könnten, sind Fragen, die nur nach unparteiischem Untersuche und nach reifer Ueberlegung beantwortet werden können.

(Fortsetzung folgt.)

Der Kranke und die Stimme.

Der Kranke:

In schwerer Krankheit lieg' ich Armer,
Und keine Seele leidet mit!
War schon, o göttlicher Erbarmer,
Ein Wesen, das die Qualen litt?

Wie lieg ich doch in Nacht verlassen,
Wie mich das harte Lager brennt!
O könnt' ich Eines Hand nur fassen,
Der einen Trost für mich noch kennt!

Die Stimme:

Groß ist dein Schmerz, doch weiß ich Einen,
Der mehr gelitten hat, als du,
Da schliefen auch um Ihn die Seinen,
Ihn aber floh des Schlafes Ruh'.

Ein blut'ger Schweiß entquoll der Hülle,
Als Er im Garten lag im Fleh'n:
„Ist, Vater! es Dein heil'ger Wille,
„Laß diesen Kelch vorübergeh'n!“

Der Kranke:

Ach! mir im Haupte tobt unsäglich
Ein Schmerz durch Nerven und Gebein!
Und ist er einen Tag erträglich,
Steigt an dem andern nur die Pein.

Die Stimme:

Groß ist dein Schmerz! schmerzreicher stachen
Doch Jenen Dornen einst in's Haupt;
Er trug's — trug es, als selbst mit Lachen
Sie Ihn geschlagen und beraubt.

Der Kranke:

O könnt' ich doch mit Namen nennen
Die Qual, die meine Brust durchzückt!
Qualvoll mag sein der Hölle Brennen,
Qualvoller ist, was hier mich drückt!

Die Stimme:

Qualvoll mag's sein! doch tiefer brannte
Ein harter Speer Den in die Brust,
Und Er, Er war der Gottgesandte,
Und du bist Mensch voll sünd'ger Lust!

Der Kranke:

Es bohrt ein Schmerz durch meine Glieder,
Es lähmet sie ein eisern' Band,
Und ach! die schreckenvollste Hyder
Ist meines Durstes heißer Brand!

Die Stimme:

Groß ist dein Schmerz in Füßen, Armen!
Doch größer wohl war Jenes Pein,
Als sie Ihm Nägel ohn' Erbarmen
Wild schlugen in die Glieder ein.

Groß ist dein Durst! doch stillt die Quelle
Crystall'nen Wassers dir den Brand;
Doch Seinem Durste bot die Hölle
Die Galle mit verruchter Hand.

Der Kranke:

Ha! quälender, denn Dürsten, Brennen,
Denn Gallentrank, denn Menschenspott,
Das ist im Innern mein Erkennen,
Daß ich verlassen bin von Gott.

Die Stimme:

Auch Jener litt vor Seinem Ende
Den Geistes Schmerz, der dich zerreißt;
Doch sprach Er bald: „In Deine Hände
„Befehl' ich, Vater, meinen Geist!“

Der Kranke:

Ha! inn'res Wort, hast überwunden!
Wie wird auf einmal leicht mein Herz!
Und was ich trag', sind andre Wunden,
Und was ich fühl', ist andrer Schmerz!

(Blätter aus Prevorst. Erste Samml. S. 173—175.)

Leitung des Volks-Schul-Wesens in B a v e r n.

Vorbemerkung. Eine deutsche Zeitung enthält Folgendes über die Art der Beaufsichtigung der Volksschulen in Bayern und Deutschland. Wir nehmen es hier blos als historisches Faktum auf, ohne weitere Beziehung. Sollten die Leser etwa finden, daß ähnliche Mißgriffe und Fehler auch anderswo begangen werden, so ist es nicht unsere Schuld.

„Daß bei uns die vielen überzähligen Ober- und Unter-Inspektoren alles verderben, hat Lang in seinen Reisen deutlich nachgewiesen. Der Lehrer sitzt in seiner Schule, wie in einer Räuberhöhle; er wird umlauert, und stündlich tritt ein neuer Schulaufseher ein. Pfarrer, Kaplan, Bürgermeister, der Stadtmagistratsrath, welcher das Polizeiliche zu behandeln hat, spüren stets nach, was der Lehrer treibe; diesen sind noch mehrere Lokal-Schul-Inspektions-Mitglieder beigegeben. Das Schädliche solcher Lokal-Schul-Inspektions-Dinge ist schon zu lesen in der Athanasia 1831, Heft XXVIII, S. 69.“

„Ehe sich der Lehrer weiter versieht, tritt der Distrikts-Schul-Inspektor mit Stiefel und Spornen ein, durchsieht Repositur und Lektions-Manual, während welcher Zeit der Ortspfarrer das Distrikts-Gäulchen des Herrn Inspektors zu füttern hat. — Mitunter erscheint der Hr. Dekan, und durchforscht den religiösen Stand der Schule. Der Herr Landrichter will auch der Schule nicht fremd bleiben. Selbst der Landgerichtsphysikus will über die Art, Kinder zu strafen, seine Einsicht nehmen! Endlich erscheint der höhere Referent in Schulsachen; diesem folgt der erste Referent, und zuletzt macht oft mancher Zit. Hr. General-Kommissär den Beschluß der zwanzigfachen Schulaufsicht. Jeder dieser Aufseher will seiner Inspektion Gewicht geben. Es wird sonach in irgend einem Stücke der Lehrer eine Ermahnung erhalten. O! armer Schullehrer! so wirst du immer gemahnt und immer ermahnt, jedoch nimmer gehoben und nimmer erhoben!“

„Die armen Schullehrer bitten nur um eine billigere und menschenfreundlichere Leitung. — Sind wir einmal, sagen sie nicht mit Unrecht, von der Landesbehörde als tüchtige Lehrer befunden worden, so lasse man uns das Lehramt besorgen. Das Pfarramt leite uns in Frieden und in der Stille durch Rath und That. Kleinere Gebrechen wird das Pfarramt abstellen, ohne den Lehrer und die Schule zu verschreien. Ist das Gebrechen größerer Art, so kennt der Pfarrer seine Polizeistelle und die Distrikts-Schul-Inspektion, durch welche der Streit geschlichtet oder der höchsten Stelle zur Entscheidung vorgelegt

wird. Lasse man die Lehrer unter friedlicher pfarrlicher Aufsicht das Jahr vollenden, nach dessen Verlauf wir vor der Distrikts-Schul-Inspektion und dem ganzen Ortsvorstande mit Einschluß aller Betheiligten eine Schulprüfung zu geben hätten, wobei aber die vorzügliche Leitung dem Lehrer und dem Ortspfarrer zu überlassen wäre, indem die Gabe, in einer fremden Schule mit Vortheil zu examinieren, die schönste und höchste Zierde eines Pädagogen ist, welche Gabe nicht jedem Hrn. Inspektor ertheilt zu sein scheint. Am Ende hätte die Distrikts- und Lokal-Schul-Inspektion die Utensilien und den ganzen Stand der Schule nach außen und innen zu durchforschen, und das Geeignete hierwegen zu verfügen.“

„Auf diese Weise würden unsere vielen Inspektionen aufhören, die dicken Censurbücher wegfallen, die einer Volksschule nicht angehören. — In einer Volksschule wird wie in einer Familie gefehlt, gestraft und vergessen. Jugendfehler aufzeichnen und dem Kinde bis in das Grab nachtragen, ist Sache des „reisenden Teufels“, aber nicht eines Christen und Menschenfreundes.“

„Sind die Lehrer in der Leitung richtiger gestellt, so werden sie mit ihrer übrigen Lage zufrieden sein. Wird ihnen noch ein besserer Gehalt zu Theil, welcher ihnen leicht werden könnte, wenn die Lehrvorbildungsanstalten weniger kostspielig und mehr dem festgestellten Zwecke entsprechend eingerichtet würden; so erkennen sie diese Gnade theilnehmend an, und sie werden Klagen abhelfend entgegenkommen, die viele befangene Menschen mit Ungrund über unsere Volksschulen führen.“

„Am Ende möchte ich noch eine Bitte wiederholen: man möchte doch höchsten Orts die Werktags-Schulzeit nicht über das fünfzehnte Jahr hinausdehnen. Sollte es einem Kinde zuträglich sein, noch um ein Jahr länger die Schule zu besuchen, so überlasse man es der Einsicht des Lehrers, des Pfarrers, des Ortspolizeivorstandes, und im äußersten Nothfalle der Distrikts-Schul-Inspektion, wiewohl letztere nicht so recht zur Orts-Schul-Familie gehört. Ein Gesetz ist leicht zu geben. Auf diese Weise werden Kinder von besseren Talenten nicht durch ein ungeeignetes Gesetz beschwert, und Kindern von schwächeren Kräften wird auf die geeignete Weise nachgeholfen.“

„Prüfet und behaltet das Wahre! geschieht dieses, so werden sogleich auch die s. g. Censurbücher, als die wahren Sündenregister, aus den Volksschulen verschwinden.“

Athanas. 32. S.

Die Gewalt der Kirche.

Man fragt nach dem Rechtstitel der Kirchengewalt. Dem Gemüthe des Katholiken wenigst entstammt diese

Frage nicht; denn ihm ist diese Gewalt eine Gnadenverleihung von Gott an die Menschheit. Fragt nach dem Rechtstitel des Herrlichsten, was der Menschheit gegeben ist; ihr findet ihn in den Abgründen der ewigen Liebe. Kurz, die Kirchengewalt ist göttlichen Ursprungs; ihre Rechte sind Rechte Desjenigen, welchen alle christlichen Völker als ihren Herrn, als den Allerhöchsten, verehren und anbeten. Sein ist alle Gewalt im Himmel und auf Erde, eine heilige Friedensgewalt für alle, die guten Willens sind. Mit der Ausübung dieser Rechte hat Er Sein geistliches Ministerium auf Erde, Papst, Bischöfe und Priester beauftragt. Durch sie hat der Herr die Völker in Seine Kirche aufgenommen und zu Kindern Seines Reiches gemacht. Wie könnten die, welche Söhne der Kirche geworden und Kindesrecht erlangt haben, denen ihr Recht streitig machen wollen, durch welche sie es empfangen? Wäre es nicht gerade so viel, als wenn ein vom gewissen Tode Erretteter seinen Retter fragte: Wer gab dir das Recht, mich zu retten?

Die Kirche hat aber noch einen andern Titel für ihre Rechte. Sie weist ihn durch die Geschichte nach. Welche Rechte nimmt sie denn in Anspruch? Das Recht, euch den Frieden zu verkünden, im Namen Jesu euch zu lehren, was zum Frieden dient: Wenn ihr aber in ein Haus gehet, so grüßet dasselbe und sagt: Der Friede sei diesem Hause! das Recht, die Gnade des Friedens den Gläubigen zu spenden; die Gewalt, im Namen des Herrn zu binden und zu lösen; das Recht, die Gläubigen zu regieren nach der Gerechtigkeit des Reichs Gottes. Dazu hat sie den Geist der Wahrheit empfangen. Wir müßten das Christenthum nicht kennen, wenn wir läugnen wollten, daß dieß nicht die größten Wohlthaten sind. Wir erinnern hier nicht an die Mission der Kirche, die seit achtzehn Jahrhunderten in allen Welttheilen das Evangelium verkündet, nicht an das Martyrthum, welches die Kirche zum Heil der Völker für die Wahrheit besteht: — nur auf eine der unzählbaren Wohlthaten des Sieges ihrer Wahrheit wollen wir aufmerksam machen. Es ist das geheimnißvolle Friedensband, das als heilige Gewalt, als Gnadenzug von oben, die christlichen Nationen befreundet und ein Vertrauen zwischen Obrigkeit und Volk begründet, wie wir es bei nicht-christlichen Völkern umsonst suchen. Nur einem dahingehenden langen Friedenszustande haben christliche Völker ihre Zivilisation, ihre milden Gesetze, die Anstalten der Wohlthätigkeit für die leidende Klasse der Gesellschaft zu verdanken. Und wir wollten die Kirche Christi fragen, woher sie das Recht erhalten, uns solche Wohlthaten zu erweisen? Ist der Dank, welchen christliche Völker für so viele Wohlthaten der Kirche bewiesen, nicht das besterworbene Eigenthumsrecht?

Die katholischen Schweizerkantone haben leßthin diesen

Rechtstiteln noch einen neuen hinzufügen wollen. In ihren erneuerten Verfassungen haben sie nämlich vermittelst eines besondern Artikels die Garantie für die Rechte der Kirche ausgesprochen, und die höchsten Behörden haben diese Verfassungen beschworen. Hat man einerseits vor Allem das heiligste Recht gewährleistet wissen wollen, ehe man in die neuen Verfassungen einwilligte; hat man anderseits diese Gewährleistung als das sicherste Unterpfand für die Rechte Aller den Verfassungen voranstellen wollen: immerhin hat uns dabei ein tiefes Gefühl geleitet, und wir haben dadurch unsern Glauben kund gegeben, daß wir nur durch Anerkennung der Rechte des Allerhöchsten zur Einigung, zum Frieden kommen, und zum bedeutendsten Wahrzeichen der Treue gegen die Verfassungen erhob man die Ehrfurcht für die Rechte der Kirchengewalt.

Kirchliche Nachrichten.

Luzern. Am 7. Sonntage nach Pfingsten ward auf allen Kanzeln des Kantons Luzern, wie seit Jahrhunderten überall in der kath. Kirche, jene Stelle bei Matth. 7 verlesen, wo Jesus vor den falschen Propheten warnet, die in Schafspelzen umherschleichen, von innen aber reisende Wölfe sind. Ueber diesen Text predigte in der Pfarrkirche zu Root, hergebrachter Weise, ein Kapuziner vom Wesemlin, bei Luzern; es war ein junger, eifriger, talentvoller und allgemein geschätzter Mann, Pater Alexander Schmid von Olten, Lektor des Klosters, der gleiche, welcher am Pfingstdienstage durch seine wahrhaft apostolische Predigt die zahlreichen Zuhörer bis zu Thränen gerührt hatte. Der Prediger belehrte die christlich gesinnte Gemeinde von Root mit tiefem Ernste: 1. woran man die falschen Propheten erkennen könne, und II. wie man sich vor ihnen hüten solle.

Erkennen könne man, sprach er, die falschen Propheten, welche die Menschen vom schmalen Pfade des Heils auf die breite Straße des Verderbens führen wollen,

1. An ihrer Lehre, die im Leugnen bestehe, und besonders im Leugnen der Gottheit Jesu und der von Ihm gestifteten lehrenden Kirche, deren Oberhaupt der Papst sei;
2. An ihrem fast unerklärlichen Haffe gegen alle wahren Diener und Bekenner der Religion Jesu Christi;
3. An ihrem ärgerlichen Lebenswandel.

Um sich vor ihnen zu hüten, fuhr er fort, müsse man: 1. ihnen nicht beistimmen, 2. seine Untergebenen vor ihnen bewahren, und 3. die heiligsten Interessen der Gesellschaft ihnen niemals anvertrauen.

Einige Zeit nach der Predigt *) erhielt der Hochw. P. Guardian auf dem Wesemlin den Auftrag, dem Pater,

*) Dem Referenten machten Leute, die im Wirthshause zum Engel in Luzern gewesen, die vorläufige Anzeige hiervon.

der in Root gepredigt habe, zu verdeuten, daß er unverzüglich den Kanton Luzern verlasse.

Der H. Pater Guardian bat, man möchte dem Beklagten noch einen Monat den Aufenthalt gestatten, weil das Kloster ihn nicht wohl entbehren könne; was dann auch gnädigst bewilligt wurde, unter der Bedingung jedoch, daß derselbe sich während der ganzen Zeit nicht unterstehe, an das Volk zu sprechen, und daß der P. Guardian dessen Entfernung zur Zeit der Regierung sogleich anzeige und nicht unterlasse, zugleich auch einzuberichten, wer denn eigentlich der Beklagte sei, indem in ihren „amtlichen Berichten“ irrig ein Pater Vital Brandschorrer genannt werde.

So wird denn also ein sonst allgemein beliebter und geachteter Priester, wahrhaft groß in seinem stillen Gehorsame, die Grenzen des kath. Kantons Luzern verlassen und den Staub von seinen Schuhen schütteln!

Da die Predigt, deren genaues Manuskript ohne Wissen des Predigers bereits in vielen Abschriften zirkulirt, hoffentlich im Drucke erscheinen wird; so erlauben wir uns kein Urtheil über dieselbe, bemerken wollen wir aber: daß die hohe Regierung des kath. Vorortes Luzern über diesen kath. Priester die Strafe aussprach, ohne demselben irgend eine Vertheidigung zu gestatten, ohne auch nur das Manuskript der Predigt abzuverlangen, ohne ihm die klagenden Personen namhaft zu machen, ohne auch nur seinen Namen zu wissen.

Man muß gestehen, daß der Prozeß, wodurch das köstlichste Gut eines Bürgers, die Ehre und der gute Name, angegriffen, die amtliche Wirksamkeit eines angesehenen Priesters beschränkt wird, nicht wohl kürzer hätte geführt werden können.

Es macht aber dieses Ereigniß besonders in der Gemeinde Root großes Aufsehen; die Leute reden davon gegenwärtig so lebhaft, als früher von der Wohlenschwylter Geschichte.

Man sagt, es seien wegen der Auslegung des gleichen Textes noch 14 andere Geistliche des Kantons Luzern durch die Polizei bei der Regierung angeklagt, und diese sei, weil ihr eine Verabredung statt gefunden zu haben scheine, an den Bischof gelangt, damit er in einem Circulare die Geistlichen ermähne, die Kanzel nicht ferner durch Aufreizungen gegen die bestehende Ordnung zu entweihen. Wenn dem also ist, so wird es sich herausstellen, welcher Organe man sich im Kanton Luzern bedienen wolle, um die Oberaufsicht über die Verkündigung des Evangeliums zu führen, und die „amtlichen Berichte“ einzureichen.

St. Gallen, 12. August. Heute hat unser Hochw. Bischof Karl Rudolph die H. Baumgartner von Oberied, Brügger von Hemberg, Halter von Rebsteig, Verret von Mels, Umberg von Glums, Untersee von Waldbirch und Wagner von Wattwil zu Priestern ausgeweiht. — Die

Feierlichkeit fand unter großem Zubrange der Gläubigen in unserer herrlichen Domkirche statt.

Nicht ohne große sichtbare Rührung legte der Oberhirt die Hände jedes Ordinanden in die seinen, unter den Worten: Versprichst du mir und meinen Nachfolgern Ehrerbietung und Gehorsam, und drückte sie mit Wärme und Innigkeit an das väterliche Herz. Wer unsere Diözese und ihre gegenwärtige Lage überschaut, wird die Rührung des Oberhirten und den schweren Inhalt dieser Worte zu würdigen wissen. „Der Geist des Gehorsams“, war das Abschiedswort des Bischofs an die neugeweihten Priester, „verlasse Sie nie! Auf ihn zunächst ist die Ordnung und der Wohlstand der Kirche Gottes gegründet, in welcher der Herr alles nach dem Gesetze der Ueberordnung und Unterordnung eingerichtet hat. Wie der Nachfolger des Fürstapostels die ganze Kirche zu regieren von Gott bestimmt ist, und alle Bischöfe katholischer Welt ihm untergeordnet sind; so hat der hl. Geist den Bischof in seiner Diözese eingesetzt mit der ganzen Fülle apostolischer Macht und Gewalt; und er kann nicht (so wie die Seele des Menschen) als das Erzeugniß des niedern tiefern Lebens angesehen werden: somit müssen ihm alle Glieder als dem Haupte untergeordnet sein. — Was immer gegen dieses ewige, im Wesen der Kirche liegende Verhältniß unternommen wird — es mag nun aus gutem oder bösem Willen, mittelbar oder unmittelbar geschehen — verwirrt die Kirche und stiftet Unheil und Verderbniß unter den Gläubigen. — Von diesen Dingen halten Sie sich fern, wie von allem, was Sie von Ihrem hohen Berufe abführt, um dessen willen allein Sie den hl. Geist empfangen haben, und nun an die Heerde Gottes gesendet werden, um sie durch Beispiel und Wort zum ewigen Leben anzuleiten.“

Unter solchen väterlichen Worten verließen die neugeweihten Priester gerührten Herzens ihren Hochw. Bischof, und während sie nach allen Seiten der geliebten Heimath auseinandergehen, rufen wir ihnen dieses Wort zum letzten Abschiedsgruße nach, und wünschen der heiligen Kirche Glück zu dieser edlen Jüngerschaft, die, wenn Gottes Geist sie nicht verläßt, des Guten viel im Weinberge des Herrn wirken wird.

„Nun denn, geliebte Freunde! die ihr nach göttlichem Berufe die Priesterweihe empfangen habet, bewahrt in euren Sitten das unverletzliche Siegel eines keuschen und heiligen Lebens. Erkennt, was ihr thut; ahmet nach, was ihr verrichtet. Wenn ihr das Geheimniß von dem Tode des Herrn feiert, so tödtet ab eure Glieder, ertödtet die Laster und bösen Begierden. Eure Lehre sei eine geistliche Arznei für das Volk, der Wohlgeruch eures Lebens sei eine Erquickung für die Kirche Christi. Eure Predigten und eure Beispiele sollen das Haus, d. i. die Familie Gottes, erbauen, damit weder der Oberhirt, der euch zu einem so hohen Amte erhoben, noch ihr, die ihr es auf euch genommen, von dem Herrn verdammet, sondern vielmehr ewig belohnt zu werden verdienet. Dazu verbefle euch Gott durch seine allmächtige Gnade!“ Pont. Rom.